

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 26. Juli 1995

GZ. 11 0502/231-Pr.2/95

XIX. GP.-NR

1196 /AB

An den

1995 -07- 27

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

20

1296 J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen vom 14. Juni 1995, Nr. 1296/J, betreffend Internationales Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen 1995, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die grundsätzliche Zuständigkeit für derartige Vorhaben liegt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen werden aber im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesvoranschlag 1996 Gespräche zu führen sein.

Um diese Verhandlungen nicht zu präjudizieren, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich diese Anfrage derzeit nicht konkret beantworte.

Anlage



**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Wabl, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995

Das Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 läuft per 30.6.1995 aus. Das neue Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen wurde bereits verhandelt und muß bis 30.6.1995 ratifiziert werden. Dieses Abkommen ist gemäß EU-Recht ein gemischtes Abkommen, dem sowohl die Gemeinschaft als auch die EU-Mitgliedsstaaten beitreten. Die von der EU und ihren Mitgliedsstaaten eingegangenen Nahrungsmittelhilfeverpflichtungen werden zu einem Teil aus den nationalen Haushalten der Mitgliedsstaaten finanziert. Alle EU-Mitgliedsstaaten, außer Finnland und Portugal, haben sich bereiterklärt, neben ihren Beiträgen zum Gemeinschaftshaushalt auch weiterhin einzelstaatliche Beiträge zu leisten und diese aus ihren nationalen Budgets zu finanzieren. Da Österreich einer der reichereren EU-Mitgliedsstaaten ist, erschiene es logisch, daß auch von Österreich weiterhin einzelstaatliche Leistungen aus dem nationalen Budget finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, der Finanzierung einer angemessenen österreichischen Verpflichtung unter dem neuen Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995 zuzustimmen?
2. Das bilaterale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen zwischen Österreich und Kap Verde <sup>läuft</sup> Mitte d.J. aus. Die Lieferungen von 5.000 t Weizen oder Weizenäquivalenten auf der Basis dieses Abkommens sind ein Eckpfeiler sowohl für die Nahrungsmittelversorgung in Kap Verde, als auch für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, da aus den Gegenwertfonds, die durch den Verkauf der Nahrungsmittel auf dem kapverdischen Markt gebildet werden, Projekte der österreichisch/kapverdischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, einer Verlängerung des Abkommens Österreich/Kap Verde und damit einer weiteren Finanzierung österreichischer Nahrungsmittelhilfe an Kap Verde in derselben Höhe wie bisher zuzustimmen?